

004-1/GR/014/2021

Verhandlungsschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Steyregg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.07.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:08 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal

Anwesend sind:

erme	

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ STR Nikolaus Höfler SPÖ

Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann
GR Ludwig Deutsch
GR Isolde Jäger
GR Otmar Rader
GR Peter Schinagl
SBU
SBU
SBU

Mitglieder SPÖ GR Günter Gintenreiter GR Franz Hackl GR Gabriele Hofmann GR Othmar Wurm	SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ	
Mitglieder ÖVP GR Stefan Burger GR Christina Gruber GR Friedrich Matscheko GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP	
Mitglieder FPÖ GR Irma Himmelbauer GR Othmar Matschl	FPÖ FPÖ	
Ersatzmitglieder GR-E Sandra Burger GR-E Ing. Dieter Ehrengruber GR-E Manfred Hofmann GR-E Daniela Köppl GR-E Elisabeth Matschl GR-E Karl Pipp GR-E Dr. Ewald Poehlmann	ÖVP SPÖ SPÖ BPS FPÖ IST SPÖ	Vertretung für Frau Mag. Edith Auinger-Pfund Vertretung für Frau Andrea Lepschi Vertretung für Herrn Rudolf Simbrunner Vertretung für Herrn Mag. Michael Radhuber bis 20.24h anwesend Vertretung für Herrn Erich Tischlinger Vertretung für Herrn Ing. Peter Breiteck Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Irma Stroh Schriftführer AL Michael Öhlinger	SBU	Vertretung für Herrn Hans Schmitsberger

Es fehlen:

Petra Reichhart

Mitglieder SBU STR Hans Schmitsberger GR Ing. Ernst Matschl GR Mag. Daniela Wöckinger	SBU SBU SBU
Mitglieder SPÖ GR Markus Lehermayr GR Andrea Lepschi GR Rudolf Simbrunner	SPÖ SPÖ SPÖ
Mitglieder ÖVP GR Mag. Edith Auinger-Pfund	ÖVP
Mitglieder FPÖ GR Erich Tischlinger	FPÖ
Mitglieder IST GR Ing. Peter Breiteck	IST
Mitglieder BPS GR Mag. Michael Radhuber	BPS

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesord-
- nung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 20.05.2021

Tagesordnung:

- DA Fraktionsantrag SPÖ "Gelber Sack" Abgabemöglichkeit im alten ASZ und bei der Müllsammelstelle Plesching
- 1. Erhalt oder Auflösung der 9. Kindergartengruppe; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Schulerweiterung, Auftragsvergabe Planungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 4. Schulerweiterung, Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht und Baukoordination; Beratung und Beschlussfassung
- 5. Zufahrtsstraße Pulgarn, Auftragsvergabe Errichtung und Sanierung (BA01); Beratung und Beschlussfassung
- 6. Bahnhof Steyregg, Errichtung P&R-Anlage, Realisierungsvertrag; Beratung und Beschlussfassung
- 7. Informatikmittelschule Steyregg, Nachmittagsbetreuung im Freizeitbereich; Beratung und Beschlussfassung
- 8. Gemeindestraße Windegg: Übernahme von Teilstücken in die öff. Parzelle Nr. 1156 (Findeis und Wernick) Durchführung gem. §§15 ff LiegTeilG
- 9. Güterweg Stocklohner; Einreihung von Trennstücken in die Straßengattung Gemeindestraße und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg und Widmung selbiger dem Gemeingebrauch sowie Auflassung von Trennstücken als öffentliche Verkehrsfläche
- DA Fraktionsantrag SPÖ "Gelber Sack" Abgabemöglichkeit im alten ASZ und bei der Müllsammelstelle Plesching
- 10. Allfälliges

Protokoll:

DA Fraktionsantrag SPÖ "Gelber Sack" - Abgabemöglichkeit im alten ASZ und bei der Müllsammelstelle Plesching

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 1.7.2021 vor dem Punkt "Allfälliges" zu behandeln:

Begründung:

Um die Situation im Sinne der Steyregger Bevölkerung raschest in den Griff zu bekommen, müssen Abgabemöglichkeiten für den "Gelben Sack" geschaffen werden.

Anlagen:

Dringlichkeitsantrag SPÖ

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	29	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

1. Erhalt oder Auflösung der 9. Kindergartengruppe; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde am 20.05.2021 ein Dringlichkeitsantrag (beiliegend) bzgl. Erhalt der provisorisch eingerichteten 9. Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) vorgelegt. Nach der Debatte wurde der Antrag mittels Geschäftsantrag an den Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport wegen fehlender Grundlagen zugewiesen. Der Ausschuss fand am 08.06.2021 statt und behandelte folgende Grundlagen:

Im April 2019 wurde durch die Stadtgemeinde die Einrichtung einer 9. vorübergehend benötigten Kindergartengruppe angesucht. Der zweite Bewegungsraum wurde als provisorischer Gruppenraum angegeben. Im Mai 2019 wurde seitens des Landes der Bedarf für die provisorische Gruppe für die Arbeitsjahre 2019/20 und 2020/21 bestätigt. Ab dem Jahr 2021/22 sollte wieder mit 8 Gruppen das Auslangen gefunden werden. Durch den Engpass in der Krabbelstube 2020/21 konnte die Regenbogengruppe in einer alterserweiterten Gruppe erhalten bleiben.

Im April 2021 teilte die Pfarrcaritas der Stadtgemeinde mit, dass gem. den Anmeldezahlen die 9. Gruppe aufgelöst werden kann und genügend Kapazität in den 8 verbleibenden Gruppen wäre. In Abstimmung mit der Pfarrcaritas wurde seitens des Stadtamts entschieden, der Bildungsdirektion zu melden, dass die 9. Gruppe nicht weitergeführt werden muss, da mit Förderungen kaum zu rechnen war bzw. die Platzkapazität mit 8 Gruppen den Vorgaben des Landes entspricht und ausreichend ist.

Daten und Fakten:

In einer Regelgruppe werden 23 Kinder mit max. 2 Überschreitungen betreut. In einer I-Gruppe befinden sich max. 15 Kinder mit max. 4 I-Kindern. Überschreitungen werden hier prinzipiell vermieden. 2020/21 wurden in Steyregg 5 Regel- und 2 I-Gruppen geführt, in Plesching 2 Regelgruppen.

Die Gruppenteilungszahl liegt bei 169, alle 9 Gruppen sind somit ab dem 170. Kind förderwürdig. Per 08.06.2021 sind 172 Kinder für den Kindergarten angemeldet, die Förderfähigkeit würde ab Mai 2022 erreicht werden. 55 Schulanfänger verlassen den KIGA Ende 2021 und 3 Wegzüge sind bisher bekannt. Es gibt 44 Neuanmeldungen für das Jahr 2021/22.

Der durchschnittliche Kostenaufwand für eine Kindergartengruppe betrug im Kalenderjahr 2019 etwa EUR 125.000,-, in 2018 EUR 115.000,-. Seitens des Landes wurden die Gruppen im Durschnitt mit EUR 54.000,- bzw. 56.000,- gefördert. Abzüglich der Elternbeiträge (etwa. 9.000-12.000,-/Gruppe) verblieben durchschnittliche Kostenanteile von etwa EUR 58.500,- bzw. 34.400,- bei der Stadtgemeinde.

Sollte beim Land angezeigt werden die Gruppe weiter führen zu wollen und diese dann ab Mai 2022 förderfähig werden, würde dies voraussichtlich einer aliquoten Förderung von etwa EUR 14.100,- (Gruppenpauschale/Jahr rd. 51.600,-) für die 9. Gruppe entsprechen. Die zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde würden auf Basis der Vorjahre demnach etwa bei EUR 94.000,- liegen.

Stellungnahme der Kindergartenleitung zur E-Mail der Eltern:

- 1. Dass die Regenbogengruppe eine provisorische Gruppe ist, wurde von Anbeginn offen kommuniziert (Regenbogen beinhaltet alle Farben der anderen Gruppen, ist in einem Bewegungsraum untergebracht, teilt sich die WC- u. Waschraumbenützung mit der roten Gruppe....)
- 2. Die qualitative Betreuung ist bereits seit 2019 für alle Kinder im Haus eingeschränkt, da der Turnraum schon das 2. Jahr besetzt ist und es zusätzlich einen Plan zur Gartenbenützung geben muss.
- 3. Wir hatten seit 10 Jahren nie eine Warteliste für Kinder die zuziehen oder zu spät angemeldet wurden, das ist durchaus in anderen Gemeinden üblich. Zudem ist der Zuzug schwer planbar. Schulanfänger im letzten Jahr müssen einen Platz finden, Kinder von Berufstätigen wurden bis dato auch immer untergebracht. Eltern die zu Hause in Karenz sind, könnten evtl. auch ihre Kinder zu Hause betreuen; dafür gibt es einen jährlichen finanziellen Betrag vom Land OÖ, was offensichtlich nun auch gerne genützt wird.
- 4. Als Leitung braucht man keine Einwilligung der Eltern für die Zuteilung der Plätze und werde sie mir aus organisatorischen Gründen auch zukünftig nicht einholen. D.h. die Eltern wollten einen Betreuungsplatz und dieser wurde u.a. mit der 9. Gruppe geschaffen. Das System der Platzvergabe: Schulanfänger die das Haus Richtung Schule verlassen machen freie Plätze für Kindergarten-Beginner. Die Plätze werden nach Verfügbarkeit zugeteilt. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten KiGA-Platz. Wünsche der Eltern können geäußert werden, soweit dies möglich ist werden sie erfüllt und berücksichtigt. Pädagoginnen und Helferinnen kann man sich leider nicht aussuchen, diese können aus verschiedensten Gründen wechseln (berufliche Veränderung, Bildungskarenz, Karenz nach Geburt,)
- 5. Auslastungen in Regelgruppen mit 23 25 sind natürlich sehr stark, aber das Land gibt diese Vorgaben. Die Auslastung entscheidet u.a. auch über die Finanzierung. Dass kleinere Gruppen und ein anderer Betreuungsschlüssel wünschenswert sind, wissen wir alle und würden uns dies auch selber wünschen. Leider ist das ein langjähriges Thema, das auf einer anderen Ebene diskutiert und entschieden werden muss. Ich als Leitung muss mich an die gesetzlichen Vorgaben halten und leider ist mittlerweile die Nachbesetzung mit guten Fachkräften sehr schwierig geworden.
- 6. Im Herbst 2019 wurde die Regenbogen-Gruppe mit wenigen Kindern gestartet vor allem 3jährige Kinder. Aufgrund von weiterem Bedarf wurde die Gruppe erweitert; dieser Bedarf ist

- nunmehr anhand der Kinderzahlen nicht mehr gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt war eine bessere Altersdurchmischung aufgrund der Anmeldungen nicht möglich.
- 7. Der Vorschlag, eine andere Gruppe soll aufgeteilt werden, verlagert nur das Problem und ist genau so wenig gewinnbringend.
- 8. Für uns als Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Pfarrcaritas hat das Wohl aller Kinder Priorität und es gilt jedes Jahr, logistische, organisatorische und personelle Entscheidungen im Sinne der gesetzlich vorgegebenen Grundlagen zu treffen, was gänzlich unabhängig von einem politischen Wahljahr zu sehen ist. Daher sind solche Entscheidungen (wie zB den durch die Eltern geplanten Erhalt der 9. Kindergartengruppe) auf einer anderen Ebene (Gemeinde, Land) zu treffen.
- 9. Abschießend gilt festzuhalten: wie immer die Entscheidung ausfallen wird, bitte ich um ehest mögliche Bekanntgabe. Da die gesamte Gruppeneinteilung für alle Kinder im Kindergartenjahr 2021-2022 davon abhängt welche Entscheidung seitens der Gemeinde getroffen wird und ich auch den Neueinsteigern erst dann die Informationen zukommen lassen kann. Gleiches gilt auch für Personalentscheidungen.

Ob die Corona-Pandemie oder der finanzielle Bonus seitens des Landes für die Betreuung zu Hause beim Anmeldeverhalten eine Rolle spielt, ist schwer einzuschätzen.

Wird der Kindergarten 8-Gruppig weitergeführt, stehen während des Jahres 8 Überschreitungsplätze zur Verfügung.

Nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wäre die Gruppe aufzulösen.

Weitere Fragen an die Kindergartenleitung:

Warum wurden bis zuletzt Kinder in die interimistische Gruppe zugewiesen? Warum ist diese Gruppe so groß? Die interimistische müsste logischerweise immer die kleinste Gruppe sein, die nur den in den übrigen Gruppen nicht möglichen Überhang abfedert. Damit hätten die Kinder unter der Zeit den Vorteil einer kleineren Gruppe, der aber den Nachteil einer etwaigen Auflösung bei nicht gegebenem Bedarf mit sich bringt - das wäre eventuell ein vernünftiger Ausgleich. Der Wunsch nach kleinen Gruppen kann durchaus nachvollzogen werden aber die Rahmenbedingungen werden nicht auf Gemeindebene festgelegt.

- Zum einen weil der Bedarf im ersten Jahr gegeben war und auch bezüglich Förderung auf die Gruppengröße zu achten ist.
- Zum anderen gab es 2021 durch Einzel u. Gruppenintegrationen, sowie durch die U3 Gruppe und die damit Verbundenen Auslastungsgrenzen (siehe Land OÖ Kinderbetreuungsgesetz) zusätzliche Überschreitungen in anderen Gruppen.
- Um das Platzangebot am Bedarf der Eltern anzugleichen. Die Regenbogen Gruppe wurde als "provisorische" Gruppe eingerichtet und das wurde auch kommuniziert. Andere Gruppen mögen vielleicht mit dem Abgang der Schulanfänger zahlenmäßig mit Sommer geringer sein, jedoch verlagert sich mit der Aufteilung das Problem nur in eine andere Gruppe.
- Momentan ist die Regenbogengruppe zahlenmäßig die kleinste Regelgruppe mit 21K. von 23 Plätzen, , ausgenommen der Integrationsgruppen und der U3 Gruppe. Allerdings gibt es in allen anderen Gruppen Schulanfänger die das Haus verlassen, die 9. Gruppe hat keine Schulanfänger.

Wie viele Kinder fehlen damit die interimistische Gruppe regulär bzw. förderfähig zustande kommt. Welche Aktionen wurden seitens der Kindergartenleitung gesetzt um die in der Sitzung erwähnten abwartenden Eltern, die ihre Kinder angeblich nur wegen Corona noch nicht wieder angemeldet hätten zu einer Anmeldung zu motivieren? Wurden auf die Möglichkeit eines reduzierten Betreuungsangebotes bzw. einer reduzierten Betreuungsmöglichkeit bei nicht zeitgerechter Meldung hingewiesen?

- Die Anmeldung wurde wie jedes Jahr mit Plakaten, auf unserer Homepage und in der Kirche aufgezeigt.
- Die Eltern entscheiden wie und wann sie Betreuungsbedarf für ihr Kind/ihre Kinder haben. Und geben uns dies bekannt. Man kann sich jederzeit für einen Betreuungsplatz vormerken bzw. jeweils die Einschreibwoche im Februar dafür nutzen. Da es aber einen finanziellen

- Bonus für die häusliche Betreuung gibt, wird auch dieser genutzt u Kinder werden erst später angemeldet.
- Corona ist nur bedingt ein Grund, den harten Lockdown gab es nur 2020 M\u00e4rz Mai, dann war die Einrichtung wieder f\u00fcr alle Eltern die Betreuungsbedarf haben ge\u00f6ffnet.

Wenn nur wenige Anmeldungen fehlen damit die Gruppe gefördert zustande kommen kann, bis wann muss das entschieden werden?

• Ehest möglich. Da auch einige Personalentscheidungen davon habhängen.

Wann ist wieder mit einer (im Rahmen der Förderrichtlinien) gegebenen Notwendigkeit für die zusätzliche Gruppe zu rechnen bzw. anders gefragt wie lange soll diese Sonderfinanzierung über rund 100.000€ im Jahr laufen?

- Für das Land entscheidet die Teilungszahl. Für kommendes Jahr 2021/2022 liegt diese bei 169 für 8 Kindergartengruppen. Diese wird nach Auswertung der freien Plätzkapazitäten und der Anmeldungen erst mit Ende April 2022 erreicht. (Vorbehaltlich Änderungen der Einstiegstermine durch die Eltern)
- Das kommt auf die Anmeldungen der Eltern an, dazu kann ich derzeit keine genaue Angabe machen, da wir immer nur von einem Jahr zum Jahr mit den durch die Schulanfänger bzw. Umzüge die frei gewordenen Plätze arbeiten können und diese dann an Neueinsteiger vergeben
- Die jährliche Bedarfsprüfung für das Land erfolgt durch die Gemeinde (Geburtenzahlen) in Absprache mit dem Rechtsträger und den Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Beim Ausschuss für Familie, Bildung, Jugend und Sport waren die Verantwortlichen der Pfarrcaritas und Elternvertreterinnen geladen. Folgende Anmerkungen aus der Ausschusssitzung vom 08.06.2021 sind den obenstehenden Grundlagen noch hinzuzufügen:

Falls die Regenbogengruppe bestehen bleibt, würden über das ganze Jahr 19 freie Plätze bestehen. Es kommt voraussichtlich zu 4 Überschreitungen, wenn die Gruppe aufgelöst wird – Überschreitungen sind grundsätzlich nicht gut, wobei die Kinder erst ab März / April / Mai von der Krabbelstube in den KIGA wechseln. Es könnte aber auch sein, dass die Kinder noch in der Krabbelstube bleiben können, wenn der Platz in dieser nicht für jüngere Kinder benötigt wird. Falls die Kinder von der Krabbelstube nicht in den Kindergarten wechseln, würde es zu keinen Überschreitungen kommen. Der Bewegungsraum geht sehr ab. Bei Erhalt der 9. Gruppe wären dafür weniger Kinder in den anderen Gruppenräumen. Es müsste abgewogen werden, welche Lösung besser ist.

Bei 8 Gruppen würden sich im Jahresdurchschnitt 20 Kinder in einer Gruppe befinden, bei 9 Gruppen 18.

Die Eltern sind bezüglich der Corona-Pandemie besorgt, es sollten die Gruppengrößen in diesen Zeiten eher reduziert werden. Wenn sich 25 Kinder auf kleinem Raum befinden, können Abstandsregelungen nicht eingehalten werden. Die Regenbogengruppe wurde mit 6 Kindern gestartet und kontinuierlich aufgefüllt. Vielen Eltern war nicht bewusst, dass es einen Anmeldezeitraum gibt, da sie nicht direkt angeschrieben wurden. Eventuell können Kinder aus anderen Gemeinden nach Steyregg kommen und die Betreuungseinrichtung nutzen. Weiters geben die Eltern zu Bedenken, dass möglicherweise nicht alle Familien erreicht wurden und plädieren für aktive Werbung. Der Bewegungsraum würde nicht abgehen, da sich die Pädagoginnen viel Alternativprogramm überlegen und die Freiflächen genutzt werden. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein gruppenübergreifendes Arbeiten nicht möglich ist, da der Raum fehlt bzw. in kalter Jahreszeit es nur selten die Möglichkeit gäbe die Freiflächen zu nutzen. Weiters ist der Bewegungsraum auch für das Gruppenteilen wichtig.

Die Kosten sollen nicht auf eine Gruppe heruntergebrochen werden. Es geht um die gesamte Einrichtung und jedes einzelne Kind.

Sollte die Kindergartengruppe ohne Bedarfsprüfung und ohne Erreichen der Teilungszahl weitergeführt werden, obliegt die Finanzierung der Gruppe der Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge sich für oder gegen die Weiterführung der 9. Gruppe entscheiden.

Beratungsverlauf:

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes erklärt der **Bürgermeister**, dass er den Amtsleiter gebeten habe, beim Gemeindebund eine Auskunft einzuholen, in der die Befangenheit eines Stadtrates, der ein Kind in der Regenbogengruppe habe, zu klären sei. Dessen Befangenheit sei genauso zu klären, wie die Befangenheit anderer Eltern, deren Kinder sich in dieser Gruppe befinden würden. Der Bürgermeister verliest dazu die Anfrage:

"Ihre Anfrage: In der nächsten GR-Sitzung wird über den Erhalt oder die Auflösung einer provisorisch eingerichteten Kindergartengruppe (Regenbogengruppe) debattiert (Teilungszahl wird zum jetzigen Zeitpunkt erst im Mai 2022 erreicht).

Nun ist ein GR-Mitglied Vater eines Kindes in der Regenbogengruppe.

Gem. § 64 Oö. GemO muss sich das Mitglied nun für befangen erklären oder? Bzw. muss der Bürgermeister die Frage der Befangenheit an den GR stellen, wenn die Befangenheit nicht selbst erklärt wird? Müssten sich auch andere Elternteile im GR, deren Kinder nicht in die Regenbogengruppe aber in eine andere Kindergartengruppe gehen auch für befangen erklären?

Lösung: Vorbehaltlich einer allenfalls anderen Rechtsmeinung der Gemeindeaufsichtsbehörde und/oder eines mit der Sache etwaig einmal befassten (Verwaltungs-)Gerichtes aus meiner Sicht dazu folgendes:

Bezüglich des GR-Mitglieds dessen Kind die Regenbogengruppe besucht, liegen doch gewichtige Indizien in Richtung eines Befangenheitsgrundes vor. Gemäß § 64 (5) 1. Satz hat dieses Mitglied seine Befangenheit selbst wahrzunehmen.

Macht es dies nicht, so bestehet nach dem 2. Satz der besagten Bestimmung die Möglichkeit, mittels Mehrheitsbeschlusses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Befangenheit des Betreffenden eine Entscheidung herbeizuführen.

Letzteres gilt auch hinsichtlich der anderen Elternteile im Gemeinderat.

Stadtrat **Höfler** erklärt sich auf die Frage des Bürgermeisters zu dessen Befangenheit für "nicht befangen", da es sich in dieser Angelegenheit nicht nur um eine Gruppe alleine handle, sondern generell um die Qualität der Betreuung in der Gruppe bzw. um den Spielraum der Gemeinde, auch unterjährig ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu haben. Man könne andernfalls diese Auslegung der "Befangenheit" dann auch auf Schulerweiterung und Straßenbau ausdehnen.

Der **Bürgermeister** hält dieser Aussage entgegen, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die definitive Entscheidung über den Fortbestand dieser Gruppe handle und nicht um die generelle Betreuungsqualität des Kindergartens.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge StR Höfler als befangen erklären, und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU	Schinagl, Beißmann, Deutsch, Würzburger, Stroh		Rader, Jäger, Leitner	
SPÖ		Hintringer, Höfler, Ehrengruber, Hofmann G., Gintenreiter, Hof- mann M., Poehlmann, Wurm, Hackl		
ÖVP		Burger Sa., Burger St., Gruber, Modl, Rechberger, Matscheko		
FPÖ	Matschl E.,	Himmelbauer, Honeder, Matschl O.		
IST		Pipp		
BPS		Köppl		
	6	20	3	
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als abgelehnt.				

Der Bürgermeister fasst den Amtsbericht zusammen.

StR Höfler erklärt, wie die Gruppengröße im oberösterreichischen Kinder- und Betreuungsgesetz geregelt ist: Eine Regelkindergartengruppe wird mit bis zu 23 Plätzen, die Integrationsgruppe mit bis zu 15 Kindern geführt. Außerdem wären dann noch Überschreitungen gem. § 7 Abs. 6 Oö. KBBG aus folgenden Gründen möglich: Eine Überschreitung der maximalen Kinderzahl wäre um max. 2 Kinder zulässig, wenn die Notwendigkeit der Überschreitung aufgrund der Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern oder Aufgrund sonstiger familiärer und sozialen Verhältnissen gegeben ist und eine personelle und räumliche Ausstattung eine Überschreitung zulassen. Daraus könne nicht abgeleitet werden, dass eine Überschreitung bereits im Vorhinein eingeplant werden könne. Zur Gruppengröße sei folgendes festzuhalten: Es wäre zu Verschiebungen gekommen, es habe sich ein Kind abgemeldet und zwei wären wieder angemeldet worden, deshalb würde sich an der Teilungszahl im Moment nichts ändern. StR Höfler stellt fest, dass die kolportierten € 94.000,- für die Erhaltung dieser Gruppe korrekt seien. Die Teilungszahl wäre im Moment 169. Ab dem 170. Kind würde das Land bei Anmeldung einer weiteren Gruppe aliquot in die Finanzierung einsteigen. 8 freie Kindergartenplätze würde nach viel klingen, dennoch müsste man dies nach den Standorten im Detail betrachten, denn durch voraussichtliche Gruppenbelegung wäre es für die Eltern, die in Steyregg wohnen manchmal nötig, nach Plesching fahren zu müssen, oder umgekehrt. Die Gruppengrößen im Detail betrachtet wären wie folgt: Mit Mai 2022 wären in der Gruppe 1 25 Kinder, in der Gruppe 2 24 Kinder, I-Gruppen blieben unangetastet mit 15 Kinder pro Gruppe, Gruppe 5 wären bereits ab September 2021 25 Kinder, Gruppe 6 wären ebenfalls ab Mai 2022 25 Kinder, in Plesching wären noch 3 Plätze frei. StR Höfler räumt ein, dass die Qualität der Betreuung nach wie vor sehr hoch wäre, dennoch würden die besten PädagogInnen irgendwann an deren Grenzen stoßen.

Eine Petition seitens der Eltern habe 151 (insgesamt mit allen Unterschriften sogar 231) Unterstützer gefunden. Der Stadtrat spricht sich noch einmal für die Beibehaltung des Spielraumes seitens der Gemeinde aus, da die Wohnbautätigkeit nach wie vor

sehr hoch wäre. Weiters wäre ein "auseinanderreißen" der Kinder problematisch und die permanent prall gefüllten Gruppen ebenfalls eine Belastung. Demnach müsse der Gemeinderat sich für oder gegen die Erbringung dieser € 94.000,- zum Erhalt der 9. Gruppe entscheiden.

StR **Rechberger** stimmt zu, dass eine adäquate pädagogische Arbeit mit diesen Gruppengrößen nicht möglich sei. Der Kindergarten sei als eine Bildungseinrichtung zu sehen, in der die Kinder pädagogisch etwas lernen sollen. Es sei schon jetzt bekannt, dass es 7 Überschreitungen geben würde, die nur im Notfall genutzt werden sollten. Damit regelrecht zu kalkulieren wäre so nicht vorgesehen. Weiters äußert die Stadträtin Kritik an der fehlenden Bereitschaft der Caritas und der Gemeinde weitere Familien zu animieren, ihre Kinder in die Kindergartenbetreuung zu geben, um die Teilungszahl erreichen zu können. Ohne Regenbogengruppe, gäbe es bereits jetzt schon viele Überschreitungen. Sollten die Plätze alle aufgefüllt sein, wäre für neu zugezogene Kinder kein freier Platz mehr vorhanden. Kinder im letzten Kindergartenjahr müssen aber aufgenommen werden, so könnte die Gruppengröße auf 26 oder 27 Kinder anwachsen. Dieser Umstand wäre für die Qualität der Betreuung seitens der PädagogInnen nicht tragbar.

GR **Schinagl** hinterfragt diese 151 Unterschriften, da ja nicht alle Unterschriften aus dieser Regenbogengruppe sein könnten. Hierzu wird seitens Stadtrat Höfler festgehalten, dass es sich hier um eine Onlinepetition gehandelt habe, bei der sich jeder Bürger anmelden könne. Daraus könne die Frage abgeleitet werden, ob hier auch andere Gruppen betroffen seien oder es sich allein um diese Regenbogengruppen handle. Es sei außerdem zu bedenken, dass für die übrigen Kinder nur ein Bewegungsraum und ein Waschraum zur Verfügung stehen würde. Würden mit dieser Situation die anderen Gruppen auch zufrieden sein? Man müsse auf die anderen Gruppen achten. Außerdem würde der Einwand des Fahrens für Stevregger Bürger nach Plesching oder umgekehrt kein wirkliches Argument darstellen, da der Gemeinderat selbst dies für sein Kind so gehandhabt habe und des Weiteren die Eltern soweit mobil wären, um dies problemlos durchführen zu können. Zudem zweifelt GR Schinagl daran, dass die Qualität der Betreuung bei der Auflösung der Gruppe massiv leiden würde, die Kinder der aufgelösten Gruppen können sich problemlos auch in andere Gruppen integrieren und daraus Vorteile ziehen. Man könne des Weiteren nicht in die Zukunft sehen, vielleicht ziehen auch manche Eltern wieder aus dem Gemeindegebiet weg, dann würden die vollen Kosten zu dem Erhalt dieser Gruppe bei der Gemeinde bleiben.

StR **Höfler** versteht die Sorge, dass die Kinder, Eltern und Pädagoglnnen aus den anderen Gruppen nicht berücksichtigt wurden, erklärt aber hierzu, dass diese selbstverständlich vor Beginn der Unterschriftenaktion befragt wurden. Im Kindergarten wurde eine Unterschriftenliste (die aber später entfernt wurde) innerhalb von 3-4 Stunden mit 75 Unterschriften befüllt. Bei den abgegebenen Unterschriften handelte es sich um Eltern aus allen anderen Gruppen.

GR **Schinagl** fasst dann zusammen, dass hier in Summe nahezu der ganze Kindergarten unterschrieben haben müsste.

StR **Rechberger** konnte eine Stellungnahme zur Petition abgegeben und konnte dadurch einsehen, welche Personenkreise unterschrieben haben. Bei den Unterschriften handelte es sich nicht nur um Eltern der Kindergartenkinder, sondern auch um andere BürgerInnen aus Steyregg.

Weiters hält die Stadträtin noch einmal fest, dass fast alle Gruppen bis zum Bersten angefüllt seien und eine pädagogische Arbeit mit dieser Kinderanzahl nicht möglich sei.

GR **Schinagl** gibt der Stadträtin recht und erklärt, dass gerade deshalb zwei Bewegungsräume für die Kinder notwendig seien.

Hierzu erklärt StR **Rechberger**, dass die Kinder in den letzten zwei Jahren ebenfalls mit einem Turnsaal ausgekommen wären und andere Orte, wie Spielplatz oder Gemeindegebiet zur Bewegung genützt hätten.

BGM **Würzburger** betont nochmal, dass bei Auflassung der 9. Gruppe keine Qualitativen Einbußen zu befürchten seien, dies habe die Leiterin des Kindergartens ausdrücklich festgehalten. Die Leiterin weist ausdrücklich auf die Nachteile hin, wenn die Kindergartengruppe erhalten würde.

GR **Gruber** stellt fest, dass Eltern aus den anderen Gruppen ebenso die Petition unterschrieben haben, da deren Kinder aufgrund der Gruppengröße ebenso betroffen wären. Sie hält fest, dass bei größeren Gruppen aus Zeitmangel die einzelnen Kinder nicht so gefordert werden würden.

GR **Burger St**. hält fest, dass im Kindergarten Steyregg drei Bewegungsräume vorhanden seien, 2 im Obergeschoß, 1 im Erdgeschoß. Von den beiden im OG ist einer belegt. Der Gemeinderat ist aber ebenso der Meinung, dass ein Bewegungsraum fehlen würde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Erhalt der Kindergartengruppe zustimmen und lässt darüber abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

	Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU		Deutsch, Würzburger, Stroh, Jäger, Beißmann, Rader, Schinagl	Leitner	
SPÖ	Hintringer, Höfler, Ehrengru- ber, Hofmann G., Gintenreiter, Hofmann M., Pöhlmann, Wurm, Hackl			
ÖVP	Matscheko, Burger Sa., Burger St., Gruber, Modl, Rechberger			
FPÖ			Honeder, Himmelbauer, Matschl O., Matschl E.	
IST			Köppl	
BPS	Pipp			
	16	7	6	
	Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

2. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 27.5.2021; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 27.5.2021

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Herangehensweise bzw. der Regelungen in Bezug auf Homeoffice, Zeitausgleichs- bzw. Urlaubsabbau etc. im Zusammenhang mit dem vergangenen Corona-Logout der Gemeindebediensteten bzw. welche Maßnahmen werden bzw. wurden diesbezüglich für die Zukunft getroffen, die Überprüfung des jährlich vereinnahmten Schotterschillings, die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kurzparkzonenüberwachung der Jahre 2015 – 2020 und die Überprüfung des Pachtkonstruktes in Verbindung mit dem GH Weissenwolff.

Die **Obfrau** des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Überprüfung der Herangehensweise bzw. der Regelungen in Bezug auf Homeoffice, Zeitausgleichs- bzw. Urlaubsabbau etc. im Zusammenhang mit dem vergangenen Corona-Logout der Gemeindebediensteten bzw. welche Maßnahmen werden bzw. wurden diesbezüglich für die Zukunft getroffen; Beratung und Beschlussfassung

Vom Prüfungsausschuss wurde die Herangehensweise im Rahmen von COVID-19 in Bezug auf die Anwesenheitszeiten, Abbau von Überstunden und Alturlauben, Homeoffice und Freistellungen unter Einhaltung der IKD-Vorschriften geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

2. Überprüfung des jährlich vereinnahmten Schotterschillings; Beratung und Beschlussfassung

Der Schotterschilling (früher ATS 2,00 – jetzt EUR 0,15 pro Tonne) wird seit 2004/2005 jährlich von der Fa. Treul an die Stadtgemeinde Steyregg für die Abbaugebiete Pulgarn und Zanet II ohne Indexierung bezahlt.

Dieser Schotterschilling wurde in der Vereinbarung vom 11.12.2000 zwischen Stadtgemeinde Steyregg, Fam. Salm und der Fa. Treul betreffend Grundpreis Freizeitzentrum, Übersiedlung Sportzentrum und Umwidmung Gewerbegebiet II bzw. in der darin verlangten eigenen Vereinbarung vom 16.3.2012 vereinbart und mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.3.2012 genehmigt.

Folgende Jahresbeträge wurden seit Beginn der Vereinbarung eingenommen:

Ausbe-			Jahresbe-	
zahlt:	Tonnen	Betrag/t	trag	Zeitraum
2020	266.499	0,15	39.974,85	für 2019
2019	170.626	0,15	25.593,90	für 2018
2018	214.864	0,15	32.229,60	für 2017
2017	182.188	0,15	27.328,20	für 2016
2016	236.919	0,15	35.537,85	für 2015
2015	202.084	0,15	30.312,60	für 2014
2014	235.285	0,15	35.292,75	für 2013
2013	231.046	0,15	34.656,90	für 2012
2012	219.053	0,15	32.857,95	für 2011
2011	269.193	0,15	40.378,95	für 2010
2010	235.285	0,15	35.292,75	für 2009
2009	246.170	0,15	36.925,50	für 2008
2008	261.509	0,15	39.226,35	für 2007
2007	274.255	0,15	41.138,25	für 2006
2006	257.693	0,15	38.653,95	für 2005
2005	240.465	0,15	36.069,75	für 2004

Der durchschnittliche Jahresbetrag liegt bei Euro 35.091,88 für 233.946 to.

Die Überprüfung bezüglich Schotterschilling (Euro 0,15 / to Sand / Schotter) ergab, dass die angegeben Tonnagen nicht belegt sind. Die Angemessenheit des Schotterschillings entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen, da diese vertraglich in Bezug auf Indexierung, abgesehen vom Erweiterungsgebiet UVP II, nicht vereinbart war.

Aus diesem Grund möchte der Prüfungsausschuss den Gemeinderat ersuchen, den zuständigen Ausschuss zu veranlassen, sich bezüglich der Führung neuer Verhandlungen zu befassen bzw. eine entsprechende Indexsteigerung des Schotterpreises zu erheben.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

 Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kurzparkzonenüberwachung der Jahre 2015 – 2020; Beratung und Beschlussfassung

Die Einrichtung einer Kurzparkzone wurde im September 2006 beschlossen, die erste Bewohnerparkkarte wurde am 25.10.2006 ausgefolgt. Mit der Umstellung der Anzeigenlegung (früher hats die BH gemacht, die haben das dann an uns "abgegeben") wurde im Januar 2016 begonnen (Vertragsabschluss November 2015). Daher konnte die Aufstellung lediglich von 2016 – 2020 durchgeführt werden, da bis 2015 die Einnahmen aus den übrigen Strafgeldern nicht herausrechenbar ist.

Insgesamt haben wir am Stadtplatz 51 Parkplätze, in der Fischergasse 4 Parkplätze und in der Stadtturmgasse 21 Parkplätze, die in der Kurzparkzone eingeschlossen sind. Am Stadtplatz kommen weiters noch zwei und in der Stadtturmgasse ein Behindertenparkplatz dazu. Die Einfahrten zu den Häusern (am Stadtplatz 10 Stk, in der Stadtturmgasse 3 Stk. (1x Lehermayr, 1x Justy, 1x Würzburger)) sind von der Kurzparkzone ausgenommen und werden somit nicht gezählt, können aber von den "Einfahrtsinhabern" als Stellfläche genutzt werden. Beim Schellenhuber haben wir insgesamt 9 Stellplätze und einen Behindertenparkplatz.

Somit beträgt die Gesamtsumme 76 Stellplätze im Stadtzentrum (exkl. Einfahren und Behindertenparkplätze) und 9 Stellplätze beim Schellenhuber (exkl. 1 Behindertenparkplatz).

Die Ausgaben und Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

	Einnah-	Ausga-	Fehlbe-
Jahr	men	ben	trag
2016	4.940,00	7.205,12	2.265,12
2017	3.150,00	5.359,28	2.209,28
2018	3.320,00	5.162,59	1.842,59
2019	3.210,00	5.272,98	2.062,98
2020	2.460,00	4.323,54	1.863,54

Wie in der Aufstellung dargestellt, stellen sich die Ausgaben für die Überwachung durch die Firma Securop wesentlich höher dar, als die Einnahmen durch die Strafgelder.

Der Prüfungsausschuss hat die Einnahmen und Ausgaben in Bezug auf die Kurparkzonen geprüft und hat festgestellt, dass der jährliche Fehlbetrag bei ca. Euro 2.000,00 liegt. Eine Einstellung der Kurzparkzonenlösung ist daher aus Gründen der Erhaltung des öffentlichen Wohles und des im Gegensatz geringen Fehlbetrages nicht anzuraten.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

- 4. Überprüfung des Pachtkonstruktes in Verbindung mit dem GH Weissenwolff a. Aufstellung der Gesamtkosten der Wiederinbetriebnahme
 - b. Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben seit Pachtbeginn samt Vorlage der Vertragsunterlagen für Pacht und Weiterverpachtung inkl. der monatlichen Belastungen
 - c. Aufstellung der offenen Einnahmen und Ausgaben; Beratung und Beschlussfassung

Der Prüfungsausschuss hat das Pachtkonstrukt Gemeinde – Salm – Meixner-Rieger geprüft und festgestellt, dass durch das Entgegenkommen von Herrn Mag. Salm-Reifferscheidt es bezüglich der Pachteinnahmen und -ausgaben, abgesehen der ersten drei vereinbarten Monate für die Gemeinde kein finanzieller Nachteil besteht.

Dem Entgegenkommen von Herrn Mag. Salm-Reifferscheidt wird daher seitens des Prüfungsausschusses der Dank ausgesprochen.

Die Obfrau stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss gilt somit als angenommen.

Die Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll

Beratungsverlauf:

GR Gruber verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	5		Modl
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	28	-	1
Al	ostimmung durch Handze	eichen. Der Antrag gilt som	it als angenommen.

3. Schulerweiterung, Auftragsvergabe Planungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seitens der Bildungsdirektion erging die Bauplanbewilligung für die Erweiterung des Schulzentrums am 20.05.2021. Die Bauverhandlung fand am 22.06.2021 statt. Einer Aufstockung steht nun nichts mehr im Wege. Je nach Marktlage ist geplant, den Baubeginn im Herbst 2021 in Angriff zu nehmen.

Für die Planungstätigkeiten sind noch die Aufträge zu vergeben. Dafür liegen folgende Vertragsentwürfe von Arch. DI Kroh & Partner ZT GmbH, Kapellenstraße 13, 4040 Linz vor:

1. Vertrag betreffend Planung und Oberleitung bis Einreichplanerstellung: EUR 26.000,-

2. Vertrag betreffend Planung und Oberleitung ab Einreichplanerstellung: EUR 31.860,-

3. Generalplanerhonorar für Statik, technische Gebäudeausrüstung, bauphysikalische Leistungen: EUR 26.800,-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die VFI & CoKG Steyregg damit beauftragen, die Planungsaufträge an die Arch. DI Kroh & Parnter GmbH zu vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Verträge Kroh & Partner

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die VFI & CoKG Steyregg damit beauftragen, die Planungsaufträge an die Arch. DI Kroh & Partner GmbH zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:				
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU	8			
SPÖ	9			
ÖVP	6			
FPÖ	4			
IST 1				
BPS	1			
	29			
	·			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.				

4. Schulerweiterung, Auftragsvergabe örtliche Bauaufsicht und Baukoordination; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die örtliche Bauaufsicht und Baukoordination bei der Schulerweiterung liegt ein Vertragsentwurf von der Arch. DI Kroh & Partner ZT GmbH, Kapellenstraße 13, 4040 Linz vor. Der Auftragswert beläuft sich auf EUR 32.110,-.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die VFI & CoKG Steyregg damit beauftragen, den Auftrag für die Bauaufsicht und Baukoordination an die Arch. DI Kroh & Parnter GmbH zu vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Vertrag Bauaufsicht und Baukoordination, Kroh & Partner

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die VFI & CoKG Steyregg damit beauftragen, den Auftrag für die Bauaufsicht und Baukoordination an die Arch. DI Kroh & Partner GmbH zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Beschluss:				
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen		
SBU	8				
SPÖ	9				
ÖVP	6				
FPÖ 4					
IST	IST 1				
BPS	BPS 1				
	29				
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.					

5. Zufahrtsstraße Pulgarn, Auftragsvergabe Errichtung und Sanierung (BA01); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten betreffend dem Bauabschnitt 01 Zufahrtsstraße Pulgarn wurde im Nicht-offenen-Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben. Es wurden 9 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Alle Unternehmen haben rechtzeitig zur Angebotseröffnung am 11.06.2021 ein Angebot unterbreitet.

Dem beiliegenden Bericht der Warnecke Consult ZT GmbH ist zu entnehmen, dass das beste Angebot mit einem Auftragswert von EUR 524.243,71 brutto von der Bernegger GmbH, 4591 Molln gelegt wurde. Neben der Errichtung der neuen Trasse und der Sanierung des ersten Teilabschnittes der Zufahrtsstraße, ist in diesem Auftrag auch die Freilegung des Zellerbaches und die Verlegung diverser Leitungen enthalten.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Grundeinlöse:	EUR 155.000
Straßenbau:	EUR 524.200
Planung und Bauleitung:	EUR 43.500
Gesamt:	EUR 722.700

Finanziert wird dieses Projekt über das Darlehen von 460.000,- welches bereits vergangenes Jahr aufgenommen wurde. Der Rest ist über Mittel aus der operativen Gebarung zu finanzieren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten betreffend dem Bauabschnitt 01 Zufahrtsstraße Pulgarn mit einem Auftragswert von EUR 524.243,71 brutto an die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, vergeben.

Anlagenverzeichnis:

Vergabevorschlag Warnecke

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Amtsbericht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten betreffend dem Bauabschnitt 01 Zufahrtsstraße Pulgarn mit einem Auftragswert von EUR 524.243,71 brutto an die Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln, vergeben und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
29			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

6. Bahnhof Steyregg, Errichtung P&R-Anlage, Realisierungsvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeinsam mit den ÖBB und dem Land OÖ wurde im Februar bzw. März 2020 ein Planungsvertrag für eine Park and Ride-Anlage in Steyregg unterzeichnet. Die Planungsarbeiten sind soweit abgeschlossen. Nun muss sich der Gemeinderat für oder gegen die Umsetzung der Anlage entscheiden.

Die Gesamtkosten für die Planung und den Bau der Anlage betragen EUR 880.000,- und teilen sich zu je 25 % (EUR 220.000,-) auf Land und Stadtgemeinde und zu 50 % auf die ÖBB auf. Im Mittelfristigen Finanzplan wurden Kosten in Höhe von EUR 135.500,- angesetzt und dargestellt: EUR 50.000,- zugesagte Mittel LR Hiegelsberger und EUR 85.000,- aus Eigenmitteln. Der Eigenmittelanteil würde sich um EUR 65.000,- auf EUR 170.000,- erhöhen. Auf Grund der höheren Kapitalertragsvorschüsse ist dies in der Finanzierung durchaus darstellbar. Mögliche Kosten für die Entsorgung eines kontaminierten Bodens werden nach demselben Schlüssel aufgeteilt.

Geplant sind insgesamt ca. 78 PKW-Stellplätze (davon 3 barrierefreie-, 3 Familien-, 7 Frauen- und 4 E-Mobilität-PKW-Stellplätze), ca. 64 überdachte Fahrradabstellplätze und ca. 20 überdachte

Mofaabstellplätze, 24 Absperrboxen für Fahrradhelme, 5 Fahrradboxen und ein Multischacht für eine mögliche WC-Anlage.

Die Herstellungskosten wurden im Planungsvertrag mit EUR 400.000,- geschätzt. In der nun vorliegenden Detailaufstellung liegen die Herstellungskosten bei EUR 605.000,-. Die Steigerung der Kosten ist darauf zurückzuführen, dass bei der Grobkostenschätzung noch kein definitives Projekt für die Kostenberechnung vorlag. Die Grundkosten lagen gem. Planungsvertrag bei rd. EUR 72.000,- (14,40/m², das sind 30 % des Freigrundwertes zum Stichtag 02.07.2019) und sind im Realisierungsvertrag mit EUR 170.505,- (40,50/m² = 30 % des Freigrundwertes) veranschlagt.

Sollte der Beschluss für die Errichtung ausfallen, bleibt die Entscheidung des Landtags bzw. interne Glaubhaftmachung ÖBB und folgendem Unterschriftenlauf abzuwarten. Sollten sich keine unvorhergesehenen Verzögerungen ergeben, würde die Ausschreibung rund um Weihnachten, der Baubeginn im März 2022 erfolgen.

Seit 2017 sind die ÖBB verpflichtet P&R-Verträge abzuschließen. Die Richtlinien wurden vom BMVIT in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Länder und der ÖBB-Infrastruktur AG entwickelt. Wenn kein P&R-Vertrag zustande kommt, wird die ÖBB entscheiden, was mit dem Grundstück passiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge über den vorliegenden Realisierungsvertrag abstimmen.

Anlagenverzeichnis:

Realisierungsvertrag samt Kostenaufstellung Lageplan

Beratungsverlauf:

Der Bürgermeister referiert über den vorliegenden Amtsbericht, setzt die Vorgeschichte als bekannt voraus. Der Bürgermeister hält fest, dass bei zwei weiteren Erörterungen mit der ÖBB kaum Bewegung festgestellt wurde. Diese habe erklärt, dass es sich hier um eine gesetzlich gedeckte Vorgangsweise handle und keinen Spielraum sehen würden. Wenn das Angebot seitens der Gemeinde nicht angenommen werden würde, würden große Teile des Parkplatzareals einfach so belassen, wie sie wären. Die Vertreter der ÖBB haben diese Vorgangsweise, wie sie nun von der Stadtgemeinde Steyregg angestrebt würde noch nicht miterlebt und müssten demnach selbst erst eruieren, was dies für das Parkplatzareal bedeuten würde. Sollte die Gemeinde dem Vertrag nicht zustimmen, wird es mehrere Jahre keine abschließende Lösung für diesen Parkplatz geben. Die Gemeinde müsste dennoch für den Parkplatz provisorische Lösungen schaffen, für die aber die ÖBB als Partner und Mitbeteiligter ausfallen würden. Der Bürgermeister berichtet über eine Neuigkeit im Zusammenhang mit der plötzlichen Steigerung des Grundpreises. Hierzu wäre am heutigen Nachmittag ein Gegengutachten seitens des Landes eingetroffen, das besagt, dass die Grundpreisschätzung des vorliegenden Gutachtens um die Hälfte zu hoch sei. Dennoch handle sich die Reduktion in der Relation zum Gesamtbeitrag der Stadtgemeinde von ca. € 220.000,- nur um einen geringen Teil, es würde eine Verringerung von ca. € 20.000,bedeuten.

StR **Höfler** erklärt, er habe sich von diesem Termin mit den ÖBB mehr erhofft, sieht die beteiligten Funktionäre aber auch nicht als die richtigen Ansprechpartner, was Vertragsveränderungen betrifft. Von den ursprünglich angenommenen € 400.000,- auf nunmehr 880.000,- (excl. Kostensteigerung von vertraglich festgelegten bis zu 10%)

gibt es kaum Bewegung seitens der ÖBB was Vertragsänderungen betrifft. Und selbst dann wären die Kosten nicht gedeckelt, weil die steigenden Baustoffpreise ebenso weitere Kostensteigerungen verursachen können. Erst nach Fertigstellung könne diesbezüglich nachverhandelt werden. Wartung, Grünraumpflege, Winterdienst etc. müssen durch die Gemeinde erledigt werden. Die Fraktion der SPÖ wird auch aus Gründen des Vorgriffs auf das nächste Budgetjahr gegen die Vertragserrichtung stimmen. StR **Rechberger** hält fest, dass die ÖBB hier einen Knebelvertrag verfasst habe, in dem sich die ÖBB nicht auf die Gemeinde zubewegt. Die Kosten steigen ständig, der Grund bleibt in der Hand der ÖBB, Wartungskosten müssen durch die Gemeinde durchgeführt werden, deshalb stimmt auch die Fraktion der ÖVP gegen diesen Vertrag.

StR **Honeder** kritisiert ebenfalls die massive Teuerung und die Folgekosten für die Stadtgemeinde. Auch die Bewerbung der ÖBB für die Park and Ride Plätze, hier würde die ÖBB und das Land Leistungen erbringen, aber die Gemeinde bliebe unerwähnt. Auch die Fraktion der FPÖ wird gegen die Vertragserrichtung stimmen.

GR **Matscheko** ist gespannt auf den Shitstorm in den Sozialen Medien, wenn das alte Parkplatzareal seitens der ÖBB abgesperrt werden würde.

Der **Amtsleiter** erklärt, dass die ursprünglich angenommenen Errichtungskosten von € 400.000,- auf € 600.000,- gestiegen sei, bei dem Rest handelt es sich um Planungsund Dienstleistungskosten. Die Annahme der Kosten von € 400.000,- im Planungsvertrag habe die ÖBB von anderen Projekten genommen, im Anschluss habe die Gemeinde Änderungen in der Planung vorgegeben, die auch zur Kostensteigerung beitragen würden.

GR **Schinagl** sieht die massive Kostensteigerung als kritisch, aber stellt die Frage, was nun mit dem Parkplatz passieren solle und meint, es müsse dennoch etwas entwickelt werden. In einigen Jahren wird dieser Parkplatz verwachsen sein. Diese brach liegende Fläche stelle für die vorbeifahrenden Passagiere kein gutes Bild dar.

Der Bürgermeister berichtet über ein Mail einer Bürgerin am heutigen Tag, in welcher die Entfernung der überdachten Fahrradständer kritisiert wird. Dieses Anliegen wurde bereits auch bei den ÖBB eingebracht, jedoch wurde dort auf die Errichtung des Gesamtprojektes verwiesen. Nun wird die Gemeinde gebeten ein Provisorium zu errichten. Auch der Bürgermeister stellt die Frage, was müsse in Folge für die Bürger gemacht werden, um eine zufriedenstellende Lösung herzustellen. Hier müssen die Kosten von der Gemeinde alleine getragen werden, die ebenfalls nicht gering wären. Der vorliegenden Lösung der Vertragsverhandlung zuzustimmen, würde eine professionelle Lösung darstellen, anstatt irgendwelche Provisorien schaffen zu müssen. Weiters sei eine Führung eines Kampfes mit der ÖBB auf dem Rücken der Bürger als sehr kritisch zu sehen.

GR **Gruber** kritisiert aufs schärfste, dass die Parker Kunden der ÖBB sind, während die ÖBB sämtliche Kosten auf die Gemeinde abwälzen. Jeder private Geschäftskunde müsse für seine Kunden die Parkplatzsituation und dessen Wartung selbst organisieren.

Vzbgm **Leitner** erklärt, dass er ebenfalls mit dieser Vertragssituation nicht zufrieden sei. Diese Richtlinien seien jedoch vom Bundesministerium für Verkehr in Zusammenarbeit mit den Ländern und den ÖBB im Jahr 2017 entwickelt worden. Diese Verträge würden bundesweit Gültigkeit haben, deshalb sei es kritisch zu betrachten, dass die Gemeinde Steyregg hierzu mit der ÖBB keinen Vertragsabschluss findet, auch wenn dieser Vertrag unattraktiv geregelt sei. Die Gemeinde hat Änderungen in der Planung vorgenommen, und will die Kostensteigerung nun nicht hinnehmen. Die vorauszusehende Errichtung von Provisorien müsste zudem von der ÖBB bewilligt werden und es

sei die Frage dahingestellt, ob und wie die ÖBB dem zustimmt. Die Kosten würden zu 100% bei der Gemeinde liegen. Der Unmut der BürgerInnen wird steigen. Und die Gemeindevertretung muss sodann eingestehen, dieser Realisierung nicht zugestimmt zu haben. Die Kosten sieht der Vizebürgermeister auch als kritisch.

GR **Jäger** hält fest, dass es notwendig sei, eine Lösung zu finden. Der Druck auf die Gemeinde wird seitens der Bevölkerung steigen. Vielleicht würden weniger Fahrradständer, Helmboxen, Beleuchtung etc. den Preis reduzieren. Der Winterdienst des Parkareals wurde bisher von der ÖBB erledigt.

GR **Wurm** erklärt ebenfalls, dass 64 überdachte Fahrradplätze zu viel wären. Außerdem wäre es nach Errichtung des Park- and Ride-Platzes nicht mehr möglich, dass Autos der Anwohner dort stehen dürften. Das Ortsbild sei auch beim Lagerhaus nicht besonders ansehnlich.

GR **Gruber** erklärt, dass im Vertrag festgehalten sei, dass falsch parkende Autos von der Gemeinde exekutiert werden müssen. Sie ist der Meinung, dass Gemeinden sich gegen diese Verträge stellen sollten.

GR Köppel verlässt die Sitzung um 20.24h.

GR **Rader** erkundigt sich betreffend Winterdienst, Wegeerhaltung und Pflege, ob bei dem Nichtzustandekommen des Vertrages dies ebenfalls durch den Bauhof zu erledigen sei. Hierzu wird erklärt, dass die ÖBB Immobilien für die Wartung zuständig sei und nicht die Gemeinde.

Vzbgm **Hintringer** ist der Meinung, dass bei Zustandekommen des Vertrages der Bauhof zwei weitere Mitarbeiter einstellen müsse.

StR **Höfler** stimmt zu, dass die ÖBB keinen eigenen Vertrag für die Gemeinde Steyregg errichten wird und hält fest, dass Steyregg sich gegen diesen Knebelvertrag wehren könne. Weiters schlägt StR Höfler vor, bei der Landesregierung zu diesem Thema vorzusprechen um den Druck zu erhöhen.

Vzbgm Leitner freut sich über die Zustimmung zu seiner Einschätzung, dass die ÖBB für die Gemeinde keinen eigenen Vertrag errichten würde. Den Druck auf das Land zu erhöhen, wird vermutlich nicht möglich sein, da alle anderen Gemeinden den Verträgen zugestimmt haben. Der Vzbgm spricht sich für die Fahrradständer aus, da der Fahrradverkehr gefördert werden sollte. Weiters erinnert der Vzbgm an die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages der SPÖ zur Errichtung einer WC-Anlage, die ebenfalls gereinigt und gewartet werden müsse, aber aufgrund der Einrichtung einer Bäckerei gar nicht notwendig gewesen sei.

StR **Höfler** erklärt zum Dringlichkeitsantrag, dass die Errichtung des WCs aus Fördermittel finanziert worden wäre. Es hätte sich hier um eine Notlösung gehandelt. Für die Errichtung des gesamten Projektes in dieser Höhe würden aber die Geldmittel fehlen. GR **Schinagl** fasst zusammen, dass eine Lösung gefunden werden muss, da in zwei Jahren der Gemeinderat wieder über dieses Thema beraten wird, da das Brachliegen dieser Fläche für die Gemeindebürger zu lösen sein wird und erklärt, dass es besser wäre diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass es ein enges Zeitfenster bis September geben würde, in der der nächste Gemeinderat erst wieder tagt. Im Falle einer positiven Entscheidung müsse auch noch der Landtag zustimmen. Wenn sich dies nicht ausgehen würde, würde aus Budgetgründen bei den ÖBB bis zum Jahr 2024 keine Umsetzung möglich sein. Deshalb sei es unbedingt notwendig spätestens im September eine Entscheidung zu treffen.

GR **Schinagl** hält fest, dass für die Erhaltung der Kindergartengruppe € 100.000,- investiert werden, es müsse deshalb der Gemeindevertretung für die Park- and Ride-

Anlage Geld zur Verfügung stellen. Deshalb würde sich GR Schinagl der Stimme enthalten.

StR **Rechberger** stellt die Frage in den Raum, ob die ÖBB vielleicht nicht diese Fläche selbst asphaltiert oder so herrichtet, dass Autos dort stehen können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Realisierungsvertrag zustimmen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:				
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU	Deutsch, Leitner, Würzburger, Stroh, Jäger, Beißmann, Ra- der, Schinagl			
SPÖ		Hintringer, Höfler, Ehrengruber, Hof- mann G., Gintenreiter, Hofmann M., Pöhlmann, Hackl, Wurm		
ÖVP	Burger St.	Matscheko, Gruber, Modl, Rechberger	Burger Sa.,	
FPÖ	Himmelbauer, Honeder, Matschl O.		Matschl E.	
IST	Pipp			
BPS				
	13	13	2	
abwesend Köppl (BPS)				
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist somit abgelehnt.				

7. Informatikmittelschule Steyregg, Nachmittagsbetreuung im Freizeitbereich; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Informatik Mittelschule wird als Ganztagesschule geführt. Dieses Angebot wird derzeit von 15-20 Kindern genutzt. Für die Organisation des Freizeitbereiches in der Ganztagesbetreuung ist die Gemeinde als Schulerhalter zuständig. Derzeit wird der Freizeitbereich durch das ISK (Institut für soziale Kompetenz) abgewickelt. Der Vertrag läuft mit Ende des Schuljahres aus. Nach Rücksprache mit Direktor Hopf wird bestätigt, dass die Zusammenarbeit mit dem ISK nach wie vor gut funktioniert und auch die Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder sehr zufrieden sind. Wie schon in den letzten Jahren funktioniert das System mit dem ISK, Basis Nachmittagsbetreuung und qualifizierte Nachmittagsbetreuung, sehr gut.

Seitens des Landes wird die Nachmittagsbetreuung mit EUR 9.000,- gefördert. Je nachdem ob sich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Gruppe befinden bzw. sich dadurch der Personalaufwand erhöht, kann um weitere Förderung angesucht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag mit dem ISK beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Vertrag ISK

Der Bürgermeisterstellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Vertrag mit dem ISK beschließen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	0		
abwesend Köppl (BPS)			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

8. Gemeindestraße Windegg: Übernahme von Teilstücken in die öff. Parzelle Nr. 1156 (Findeis und Wernick) - Durchführung gem. §§15 ff Lieg-TeilG

Sachverhalt:

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt. Im konkreten Fall geht es um die Übernahme von einzelnen Trennstücken aus dem Besitz der Familie Findeis sowie der Familie Wernick zur öffentlichen Parzelle Nr. 1156 in der KG Steyregg.

Grund dieser Abtretung ist eine Vereinbarung, die die beiden Familien im Jahr 2018 als Grundlage unterschrieben haben, damit die öffentliche Straße verbreitert asphaltiert werden kann. Insgesamt sollen 28m² in das öffentliche Gut einverleibt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge daher nun beschließen, den Plan des Zivilgeometers DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz vom 20.07.2020, mit der GZ. 1369/19, der die Übernahme der Trennstücke 1 (15m² aus der Pz. 607 – Wernick), 2 (12m² aus der Pz. 588 – Findeis) und 3 (1m² aus der Pz. 604/4 – Findeis) in das öffentliche Gut beinhaltet, zu genehmigen.

Anlagenverzeichnis:

Teilungsplan Antrag an das Vermessungsamt

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Plan des Zivilgeometers DI Christian Grassnigg, Landwiedstraße 33, 4020 Linz vom 20.07.2020, mit der GZ. 1369/19, der die Übernahme der Trennstücke 1 (15m² aus der Pz. 607 –

Wernick), 2 (12m² aus der Pz. 588 – Findeis) und 3 (1m² aus der Pz. 604/4 – Findeis) in das öffentliche Gut beinhaltet die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	8		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	0		
28			
abwesend (Köppl) BPS			
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

9. Güterweg Stocklohner; Einreihung von Trennstücken in die Straßengattung Gemeindestraße und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg und Widmung selbiger dem Gemeingebrauch sowie

Auflassung von Trennstücken als öffentliche Verkehrsfläche

Sachverhalt:

Für Änderungen des öffentlichen Gutes ist grundsätzlich eine Verordnung des Gemeinderates notwendig. Im gegenständlichen Fall handelt es sich sowohl um eine Auflassung von Teilstücken aus dem öffentlichen Gut als auch die Einreihung neu geschaffener Parzellen in das öffentliche Gut sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch an der zT. neu geschaffenen und asphaltierten Güterweg-Ausästung "Stocklohner" oberhalb des Gasthauses Daxleitner. Die bis dato private Zufahrt zur Liegenschaft Zeindlhofer vulgo Stocklohner soll nun nach Fertigstellung der Trasse in das öffentliche Gut übernommen werden und in diesem Zuge die gesamte öffentliche Straße auch im Plan an den Naturverlauf (in Richtung Objekt Hochstöger ebenso wie auch in Richtung Wald/Pfenningberg) angepasst werden.

Dafür sind folgende Schritte notwendig, die im Lageplan des Vermessungsbüros geolanz ZT-GmbH, Abteilung GeoL, Vermesung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (GZ.: 3499-1/20 vom 15.12.2020 mit einem Maßstab von 1:500, insgesamt 2 Planunterlagen, 1x für die KG 45630 Lachstadt und 1x für die KG 45641 Steyregg) wie folgt ersichtlich sind:

KG 45630 Lachstadt:

- Einreihung der Trennstücke 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 20, 21 und 29 (Trennstück 29 ist Altbestand, geht sodann in der neuen Parzelle Nr. 1714/1 auf) in die Straßengattung Gemeindestraße und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg und Widmung selbiger dem Gemeingebrauch (gelb ausgewiesen), sowie der
- Auflassung der Trennstücke 4, 16, 19 aus dem öffentlichen Gut (blau ausgewiesen)

KG 45641 Steyregg:

- Einreihung der Trennstücke 23, 24, 27 und 28 in die Straßengattung Gemeindestraße und somit in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Steyregg und Widmung selbiger dem Gemeingebrauch (orange ausgewiesen), sowie der
- Auflassung der Trennstücke 25 aus dem öffentlichen Gut (lila ausgewiesen)

Die in der Anlage enthaltene Verordnung regelt die Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Auflassung aus dem öffentlichen Gut wie oben beschrieben und soll nun vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg möge der grundbücherlichen Durchführung der Übernahme der Güterweg-Ausästung Stocklohner in das öffentliche Gut sowie Widmung zum Gemeingebrauch, mit gleichzeitiger Auflassung von Trennstücken die Zustimmung geben und die entsprechende Verordnung beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Verordnung betr. der Einreihung und Widmung zum Gemeingebrauch sowie Auflassung von Trennstücken aus dem öffentlichen Gut, GZ.: 616-032/2021/Gu

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg möge der grundbücherlichen Durchführung der Übernahme der Güterweg-Ausästung Stocklohner in das öffentliche Gut sowie Widmung zum Gemeingebrauch, mit gleichzeitiger Auflassung von Trennstücken die Zustimmung geben und die entsprechende Verordnung die Zustimmung erteilen und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:				
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU	8			
SPÖ	9			
ÖVP	6			
FPÖ	4			
IST	1			
BPS	0			
	28			
abwesend Köppl (BPS)				
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.				

DA Fraktionsantrag SPÖ "Gelber Sack" - Abgabemöglichkeit im alten ASZ und bei der Müllsammelstelle Plesching

Sachverhalt:

SPÖ-GR-Fraktion

Steyregg, 01.07.2021

/- Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag nachstehenden Verhandlungsgegenstand

"Gelber Sack" Abgabemöglichkeit im alten ASZ und bei der Müllsammelstelle Plesching

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2021 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Sechswöchigen Abholintervallen geschuldet, liegen die gelben Säcke über viele Tage hinweg auf den Gehwegen unserer Gemeinde, beeinträchtigen das Ortsbild, sorgen für Geruchsbelästigungen und locken das eine oder andere unliebsame Tier an.

Vorwurf kann man den Steyregger*innen, die keine Lagermöglichkeiten haben, nicht machen. In den Wohnräumen will man den Plastikmüll verständlicherweise nicht horten, in den Kellern ist die Lagerung aus Brandschutzgründen teilweise untersagt.

Um die Situation im Sinne der Steyregger Bevölkerung raschest in den Griff zu bekommen, müssen Abgabemöglichkeiten für den "Gelben Sack" geschaffen werden.

Wir stellen daher den Antrag, das leerstehende alte ASZ in Steyregg und die videoüberwachte Müllsammelstelle in Plesching für die Abgabe des gelben Sackes zu öffnen.

Für die SPÖ-GR-Fraktion:

Beratungsverlauf:

StR Höfler berichtet über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag und erklärt, dass aufgrund des sechswöchigen Abholinterwalles unterschiedliche Dringlichkeiten zur

Entsorgung des Plastikmüllsackes entstehen würden. In den Wohnungen, wo keine Garage oder andere Abstellmöglichkeit außerhalb der Wohnung vorhanden wäre, würde es notwendig sein, den gelben Sack früher entsorgen zu können. Da eine Verkürzung des Abholintervalls nicht möglich sein würde, was wünschenswert wäre, schlägt Stadtrat Höfler Abstellplätze wie das Areal des alten ASZ und die Müllsammelstelle Plesching, die ja sowieso videoüberwacht sei und daher die Sorge vor anderen Ablagerungen unbegründet sei, vor. Er betrachtet es als sinnvoll, Areale als Abstellmöglichkeit zu schaffen. Für die Plätze würde sprechen, dass es in der Bevölkerung bekannte Plätze wären und dies ein wertvoller Beitrag zum Wohl für die Steyregger Einwohner wären. So könne man auch ein intaktes Ortsbild, ohne die gelben Säcke am Straßenrad herstellen. Stadtrat Höfler erklärt, dass diese Ablagerungsmöglichkeit auch auf Zeit eingerichtet werden könne. Obwohl es von anderer Seite Bedenken gäbe, dass es nicht funktioniert, wäre es laut Stadtrat Höfler einen Versuch wert.

Vzbgm Leitner erklärt, dass der Gelber Sack aufgrund der zu hohen Fehlwurfquote in den gelben Plastikcontainern eingeführt wurde. Aus diesem Grund hat man die Müllsammlung zu den jeweiligen Häusern verlagert, um gegebenenfalls einen Verursacher feststellen zu können. Sollten z. B. Glasflaschen im Gelben Sack sein, kommt ein Etikett drauf und dieser wird stehen gelassen. Die vorgeschlagene Lösung wäre ein weiterer Schritt dahin, dass man dem Bürger jegliche Verantwortung für seine Hinterlassenschaften abnehmen würde. Zudem gäbe es ja bereits drei Möglichkeiten für den Bürger seinen Plastikmüll entsorgen zu können. Zum Ersten der Abwurf im neuen ASZ, das am letzten Stand der Technik wäre. Zum Zweiten könne man den Müll dem "Inverkehrbringer" wieder zurückbringen und zum Dritten gäbe es die Abholung des gelben Sackes durch einen Transporteur. Dem Vizebürgermeister stört am Dringlichkeitsantrag, dass dieser nicht wirklich überlegt wäre, da die Altstoff Recycling Austria (ARA) keinen Auftrag zur Abholung der Säcke an diesen Plätzen habe. Die Rücksprache mit dem Verbandssekretär des BAV habe ergeben, dass aus rechtlichen Gründen die Abholung durch die Firma Zellinger an diesen Plätzen nicht stattfinden würde, außer die Abholung würde durch die Gemeinde selbst in Auftrag gegeben und bezahlt. Die Entsorgung sei aber bereits beim Kauf des Verpackungsmateriales eingerechnet und würde so doppelt bezahlt werden müssen. Der Vizebürgermeister zweifelt daran, dass ein Abstellen zu Öffnungszeiten beim alten ASZ funktionieren würde, da selbst beim neuen ASZ unerlaubterweise schon Alteisen abgelagert wurde. Zudem dürfe die Gemeinde das gar nicht, da § 24a Abfallwirtschaftsgesetz 2002 besagt, dass das Sammeln von Altstoffen einer Erlaubnis des Landeshauptmannes zugrunde liegt. Gem. Abs. 2 wären die Gemeinden ausgenommen, soweit sie gesetzlich verpflichtet sind, nicht gefährliche Abfälle zu sammeln und zu entsorgen. Die Gemeinde wäre aber nicht dazu verpflichtet, da dazu die ARA verpflichtet wäre. Die Bestimmungen des § 25a AWG 2002 besagen, dass die Erlaubnis nur dann zu erteilen ist, wenn die Abfallsammlung den Zielsetzungen nicht widersprechen, was rechtlich nicht möglich sei. Außerdem gäbe es noch § 26 Absatz 4 dieses Gesetzes, das besagt, dass ein abfallrechtlicher Geschäftsführer zu bestimmen sei, der eine Fülle von Voraussetzungen zu erfüllen habe.

StR **Rechberger** erklärt, dass das Abstellen der Müllsäcke nur beim neuen ASZ sinnvoll wäre, um Fehlabstellungen vermeiden zu können. Auch hier gäbe es Befürchtungen, dass unbelehrbare Bürger die Säcke dennoch nicht korrekt abstellen würden. Die Stadträtin fände es sinnvoller, den 6wöchigen Abholinterwall zu verkürzen.

GR Gruber regt eine kundenfreundliche Öffnungszeit des neuen ASZ an.

Vzbgm **Leitner** erklärt die Öffnungszeiten mit den vorhandenen Richtlinien der Sammelmenge pro Stunde, die für eine Ausweitung der Öffnungszeiten noch nicht

ausreichen würden. Die Abfallmengen würden aber aus dem alten ASZ stammen, so könne man hoffen, dass bei mehr Abwurfmenge auch die Öffnungszeiten ausgeweitet würden.

GR **Gruber** erklärt, dass es Montag und Mittwoch vormittags schwierig wäre, die Abfallmengen zu steigern, weil hier die Berufstätigen wenig Zeit haben.

Vzbgm **Leitner** erklärt den Montagvormittag damit, dass dieser für die Gewerbetreibenden eingeführt wurde.

Der **Bürgermeister** stellt die Öffnungszeiten des neuen ASZ richtig. Es habe Montag ganztägig, Freitag ganztägig und Samstagvormittag geöffnet. Die Stimmung dort ist derzeit sowohl bei den Bediensteten als auch den Kundinnen und Kunden sehr positiv.

Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag das leerstehende alte ASZ in Steyregg und die videoüberwachte Müllsammelstelle in Plesching für die Abgabe des gelben Sackes zu öffnen abstimmen.

Beschluss:				
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen	
SBU		8		
SPÖ	Hintringer, Höfler, Ehrengru- ber, Hofmann G., Gintenreiter, Hofmann M., Pöhlmann, Hackl		Wurm	
ÖVP		4	Matscheko, Gruber	
FPÖ		4		
IST		1		
BPS				
	8	17	3	
abwesend (Köppl) BPS				
	Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als abgelehnt.			

10. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert, dass am gestrigen Abend ein Bürgermeistertreffen zum Thema Postbusshuttle stattgefunden habe. 7-8 Bürgermeister benachbarter Gemeinden haben sich zu diesem Pilotprojekt informiert. Die Zwischenbilanz nach 2 Quartalen wäre sehr ermutigend und der Trend ginge weiter nach oben. Steyregg gelte hier als Vorzeigegemeinde.
- b) GR Pipp regt an, dass die Zufahrtstafeln beim neuen ASZ montiert würden.
- c) Vzbgm **Hintringer** erkundigt sich nach der Zufahrtsstraße Findeis, bei der am 30. Juni die Verordnung ausgelaufen wäre, dass die 7,5t Fahrzeuge nicht passieren dürften. Hierzu teilt die anwesende Mitarbeiterin Katharina Gusenbauer mit, dass die Verordnung bereits verlängert wurde.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Johann Würzburger Schriftführung: AL Michael Öhlinger Petra Reichhart

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am genehmigt.			
Vors	sitzender:		
Bürgermeister Mag. Johann Würzburger			
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustan	dekommen der Verhandlungsschrift:		
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:		
GR Ludwig Deutsch	StR Nikolaus Höfler		
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:		
StR Stefanie Rechberger	StR Johann Honeder		
Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:		
GR Peter Breiteck	GR Mag. Michael Radhuber		